

Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik
Am: 15.03.2022

Betreff:

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und CDU zur Einrichtung eines Wassertretbeckens und einer Boule-Bahn im Bereich unterhalb der Gumpenbachbrücke

Anlage(n):

Mitzeichnung
Anlage: Antrag SPD und CDU

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Standorte für ein Wassertretbecken sowie für eine Boule-Bahn zu suchen. Nach Abschluss einer Machbarkeitsstudie, vor allem in Hinblick auf den Grundwasserzulauf und mit dem dazugehörigen Kostenrahmen, werden die Ergebnisse im Gremium vorgestellt.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	15.03.2022	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Von der SPD und der CDU-Fraktion gemeinsam beantragt wird die Einrichtung eines Wassertretbeckens sowie einer Boulebahn im Bereich unterhalb der Gumpenbachbrücke.

Zur Begründung wird ausgeführt:

Der Bereich unterhalb der Gumpenbachbrücke muss nach Abschluss der Baumaßnahmen neu gestaltet werden. Nachdem das bisherige Wassertretbecken im Moldengraben abgebaut wurde, fehlt eine solche gesundheitsfördernde Einrichtung in Kornwestheim. Der benannte Bereich bietet sich nicht zuletzt deshalb an, weil ein Wasserzulauf im Prinzip vorhanden ist. Daneben wäre ein Wassertretbecken wie auch eine Boule-Bahn ein Treffpunkt für alle Generationen der Bevölkerung und hätte den weiteren Vorteil, näher am bewohnten Bereich zu liegen, als dies im Moldengraben der Fall war. Vorkehrungen für die Sauberkeit der Anlage wären leichter zu treffen.

Zur Anlage eines Kneippbeckens

Aus Sicht der Verwaltung ist die Anlage eines Kneippbeckens im Bereich des Grünzug Haldenrain planerisch-konzeptionell grundsätzlich vorstellbar. In Abhängigkeit der technischen Rahmenbedingungen könnte die Anlage ggf. in unmittelbarer Nähe zum vorhandenen Teich errichtet werden. In einem Erstgespräch mit Vertretern des Kneipp-Bund e.V. mit Sitz im bayrischen Bad Wörishofen (www.kneippbund.de) konnte sich die Verwaltung einen ersten Überblick über die Anforderungen an ein Kneipp-Becken verschaffen.

Die kleinstmögliche Variante eines Wassertretbeckens ist rd. 2,2m breit (zweiläufig) sowie 3,6m lang (bei einfachem Einstieg). Bei einem Tretbecken ist eine Wassertiefe von 0,45 – 0,6m sicherzustellen. Ergänzend hinzukommen befestigte Flächen mit Sitzgelegenheiten und zum Ablegen von Kleidungsstücken. Für den Bau können eine Vielzahl unterschiedlicher Materialien eingesetzt werden (Naturstein, Beton, Edelstahl, etcpp). Aus hygienischen Gründen in jedem Fall wichtig ist eine gut zu reinigende und desinfizierbare Oberfläche umso eine Verkeimung zu vermeiden. Der Boden des Tretbeckens muss rutschhemmend ausgeführt werden.

Von wesentlicher Bedeutung sind die Anforderungen an die Wasserqualität, den Wasserdurchlauf und die Wassertemperatur. Angestrebt werden sollte Trinkwasserqualität, mindestens jedoch ist Badewasserqualität sicherzustellen. Je nach Lage (im Schatten, Sonnen-exponiert) muss ein Zulauf von 0,5 bis 5l / Minute H₂O sichergestellt werden. Das Wasser darf nicht wärmer sein als 15° und sollte aus einer Quelle stammen. Dieses Quellwasser muss ganzjährlich, in ausreichender Menge, zu Verfügung stehen.

Entscheidend für die Attraktivität einer solchen Anlage ist die Pflege und Unterhaltung. Empfohlen wird eine Komplettentleerung des Beckens und Reinigung mit Dampfstrahlgerät ca. zwei- bis dreimal pro Woche. Am Ende der Saison muss die komplette Anlage einschließlich der Installationen aufgrund der Frostgefahr geleert werden.

Die Auflistung oben macht deutlich, dass sowohl an den Bau als auch den Betrieb der Anlage hohe Anforderungen gestellt werden. Aktuell liegen noch nicht alle für eine Entscheidung über die Einrichtung eines Kneippbeckens erforderlichen Informationen und Kosten vor. Vorgeschlagen wird, den Antrag zur Errichtung eines Kneipp-Beckens zunächst als Arbeitsauftrag zu verstehen und dem Gemeinderat voraussichtlich bis Sommer einen konkreten Beschlussvorschlag erarbeiten.

Zur Anlage einer Boulebahn

Den Bürger*innen der Stadt Kornwestheim stehen aktuell 2 Anlagen in Pattonville sowie auf dem ESG-Gelände zur Nutzung zur Verfügung. Über die Auslastung der Bahnen liegen der Verwaltung keine weiteren Informationen vor.

Die Anforderungen an den Bau einer Boulebahn sind vergleichsweise einfach. Die Größe einer Boulebahn beträgt 4m x 15m (Internationale Norm). Für Training oder gelegentliches Spiel reichen auch 12,5m x 3m aus. Der Untergrund ist vergleichbar dem einer sogenannten wassergebundenen Decke. Zur Sicherstellung der Entwässerung sollte die Bahn in einem leichten Gefälle angelegt werden. Eine Einfassung insbesondere an den Kopfenden z.B. aus Holz ist sinnvoll.

Für die Verwaltung ist die Anlage einer Boulebahn im Grünzug Haldenrain zwar grundsätzlich vorstellbar, sollte aber nur dann erfolgen wenn sichergestellt ist, dass es in diesem Bereich auch entsprechende Nutzergruppen gibt. Das Projekt der Fußball - AH die die Anlage in Pattonville im vergangenen Jahr auch mithilfe von Finanzmitteln der Bürgerstiftung wieder instand gesetzt haben ist hier sicher beispielhaft. Denkbar wäre einen entsprechenden Aufruf zu starten und Interessierte zu bitten sich bei der Stadtverwaltung zu melden. Gemeinsam mit den Interessierten könnte ein geeigneter Standort gesucht und eine Umsetzung vorbereitet werden.